

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: V Bolte/16/10278-2
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen		Status: öffentlich Datum: 17.05.2018 Verfasser: Sandra Pettkus
Standortbestätigung für den Neubau einer WC-Anlagen in der Weißen Wiek		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Am 18.12.2017 hat die Gemeindevertretung unter TOP 13 den Neubau einer WC-Anlage in der Weißen Wiek am Fischereihafen, auf dem Standort des vorh. WC-Containers, beschlossen.

Im Rahmen der Erstellung der Genehmigungsunterlagen kam das beauftragte Planungsbüro zu folgenden Feststellungen:

„Als Standort an der Weißen Wiek würden wir aus planerischer Sicht den Bereich der den Fischern gewidmeten Parklätze nordwestlich der vorhandenen Zufahrt empfehlen.

Mit der Errichtung des WC's auf dem Standort der jetzigen Provisorischen WC-Containers verliert das restliche Flurstück Nr. 66 deutlich an Wert und eine mögliche Bebauung wäre eingeschränkt.

Die vorhandenen Zufahrten und Zuwegungen müssen in beiden Fällen angepasst werden. Beide Flächen liegen im Bereich des B-Planes Nr. 12 (planungsrechtliche Beurteilung nach §35 Abs.2 BauGB lt. Aussage LK NWM).

Erste Vorgespräche mit der Forst und dem Umweltamt waren positiv. „

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt folgenden Standort:

1. Standort auf der Fläche des vorhandenen WC-Containers

oder

2. Alternativen Standort, Parkplätze – Fischer; Empfehlung des Planungsbüros

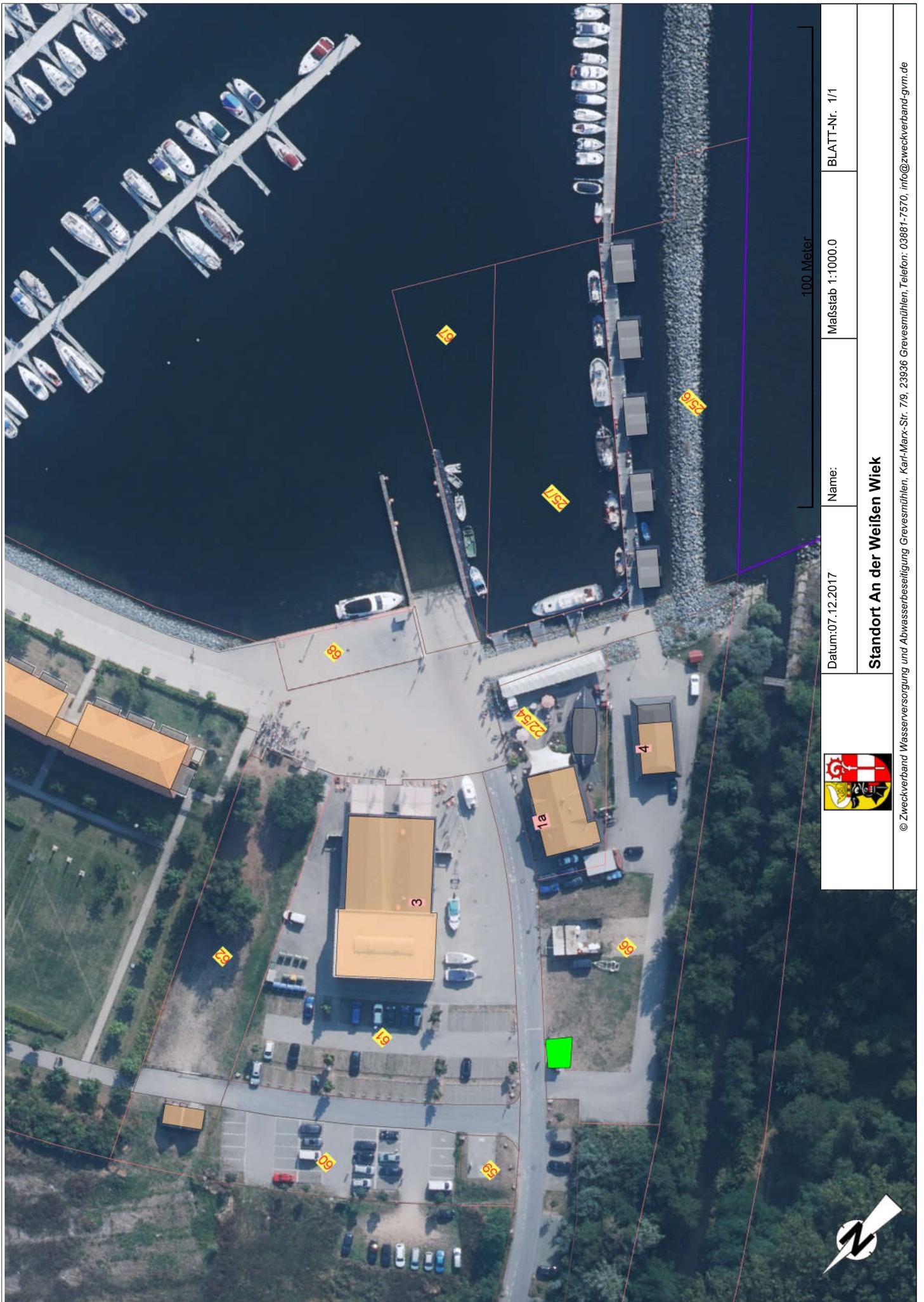
Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. – Im Wirtschaftsplan der KV
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen

	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- 1.) beschlossener Standort Weiße Wiek, vorh. WC-Container
- 2.) Alternativer Standort Weiße Wiek



BLATT-Nr. 1/1

Maßstab 1:1000.0

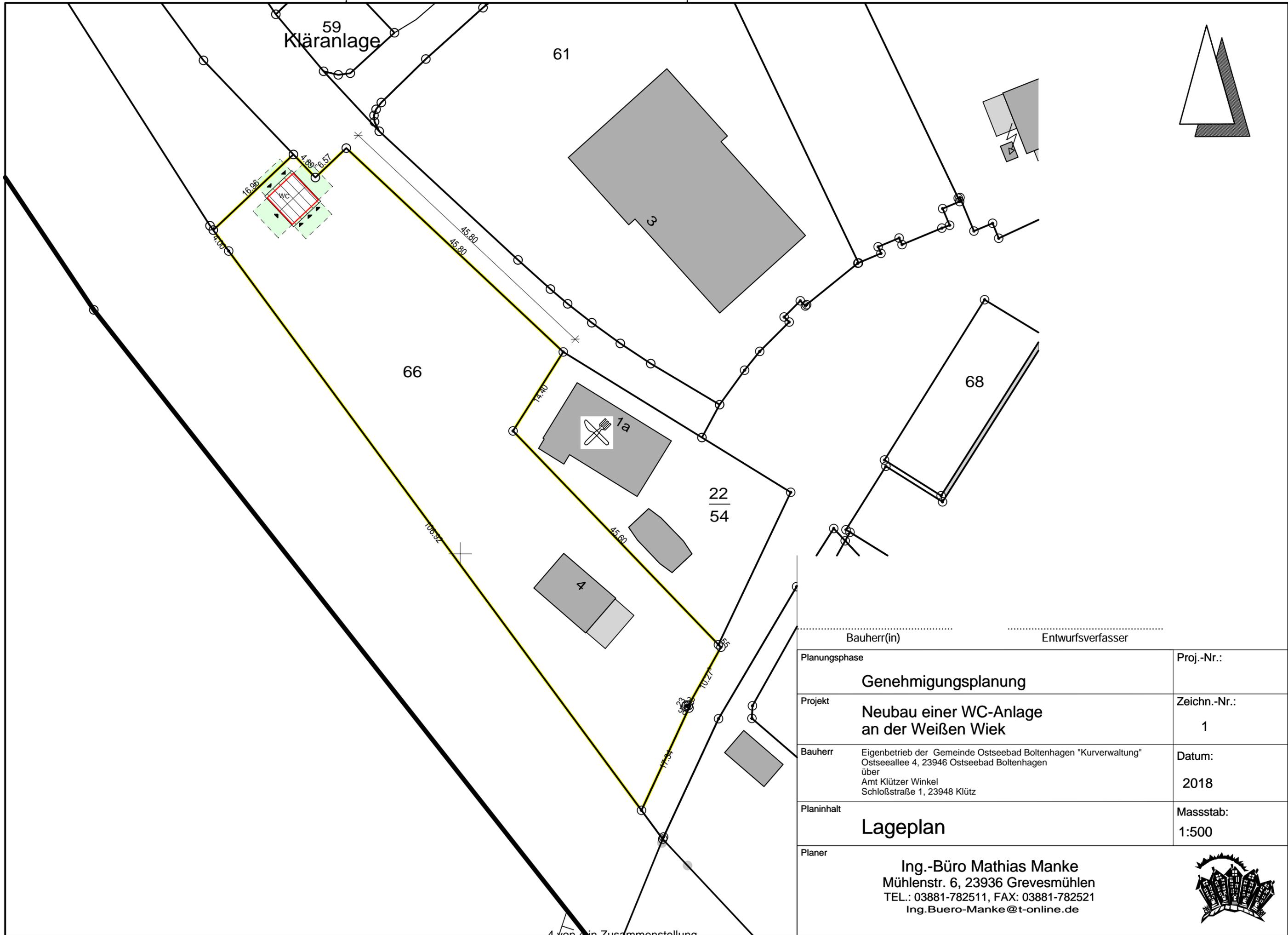
Name:

Datum: 07.12.2017

100 Meter

Standort An der Weißen Wiek

© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de



59
Kläranlage

61

66

22
54

Bauherr(in)	Entwurfsverfasser
Planungsphase	Proj.-Nr.:
Genehmigungsplanung	
Projekt	Zeichn.-Nr.:
Neubau einer WC-Anlage an der Weißen Wiek	1
Bauherr	Datum:
Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Kurverwaltung" Ostseeallee 4, 23946 Ostseebad Boltenhagen über Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1, 23948 Klütz	2018
Planinhalt	Massstab:
Lageplan	1:500
Planer	

Ing.-Büro Mathias Manke
Mühlenstr. 6, 23936 Grevesmühlen
TEL.: 03881-782511, FAX: 03881-782521
Ing.Buero-Manke@t-online.de

